

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal.

Das Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Rpf. durch die Post bezogen 65 Rpf.; mit illust. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Rpf. durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Rpf.

Laasphe, Sonnabend, den 25. October 1879.

Interate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Rpf. berechnet.
Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Vorgeschichtliches zur Justizreform.

(Schluß.)

Es besteht ein schreiendes Mißverhältniß zwischen dem starken Schutz, den in unsern Gesetzen die materiellen, und dem schwachen Schutz, den die idealen Güter finden. Jemanden einen Thaler zu stehlen, ist gefährlicher als Jemanden die Ehre zu rauben. Wer dreimal hintereinander mit Einbruch stiehlt, kann 10 Jahre in's Zuchthaus kommen, auch wenn die Bestohlenen das Verbrechen kaum mit der Schwere eines Nadelstichs empfinden. Wer aber ehrbare Mädchen verführt und ganze Familien auf Generationen hinaus unglücklich macht, geht ganz strafflos aus, ja bleibt ein Mann von Ansehen und Ehre.

In diesem Sinne muß das im Werk begriffene neue deutsche Recht wieder auf die bessern germanischen Rechtsanschauungen zurückgehen.

Ein hervorstehendes Merkmal der altgermanischen Rechtspflege bestand darin, daß sie unbittlich war gegen niedrige Gesinnung und Bestialität. Aus solchen Quellen entspringende Verbrechen wurden mit dem Tode bestraft. „Verräther und Ueberläufer — sagt Tacitus — hängt man an Bäume, Feiglinge, Kriegsflüchtige und Pathiker (Unzuchtstreiber) ersäuft man in Morast und Sumpf.“

Systematischer Schutz fand bei den alten Germanen die Frauen-Ehre. Wer ein Mädchen entführte, wurde mit dem Tode bestraft, es sei denn, die Entführte erklärte sich später für den Entführer. In diesem Falle entstand ein Ehebund und das Verbrechen war gesühnt. Daß es sich hierbei ausschließlich um Wahrung der Frauen-Ehre handelte, erhellt daraus, daß eine Entführung gegen den Willen des Mädchens eben nur mit dem Tode des Entführers gesühnt werden konnte. In dem friesischen Rechte ist ein solcher Fall speciell vorgesehen. Das hier angeordnete Verfahren macht die Frau zur Richterin über das Schicksal des Entführers. Sobald man ihrer habhaft ward, kam sie in die Gewalt des Frohnboten, der sie nach dreitägiger Haft auf den Richtplatz führte und zwei Stäbe vor ihr in die Erde steckte. Bei dem einen Stab stellten sich die Verwandten der Entführten, bei dem andern stellte sich der Entführer auf. Der Frau blieb es überlassen, sich zu einem der beiden Stäbe zu begeben. Ging sie zum Entführer, so wurde die Ehe als gültig betrachtet und es fand keine weitere Strafe statt; wenn sie aber zu ihren Verwandten ging, so verfiel der Entführer dem Henker.

Was dies gesammte Familienrecht der alten Germanen betrifft, so entsprach dasselbe ganz der Idealität des altgermanischen Familienlebens. Bekanntlich wich dies von

dem römischen in so greller Weise ab, daß jeder Fremde angeichts dieser Verhältnisse mit tiefer Ehrfurcht erfüllt wurde. Ein gültiges Zeugniß dafür, ein ewiges Ehrendenkmal für unser Volk sind die ersten Worte des römischen Geschichtsschreibers Tacitus, in denen er der römischen Entartung die deutsche Zucht als strafenden Spiegel vorhielt. Ueberall sah man hier das Band der Ehe von der Sitte und dem Gesetz auf's Entschiedenste und Ernsteste geheiligt. Die verheirathete Frau hatte einen mächtigen Rückhalt an ihrer Verwandtschaft, die keine ihr zugefügte Unbill ungeahndet ließ! Die Familie war in Freud und Leid der Hort des Einzelnen. Zuerkannte Geldbußen trug die Familie gemeinschaftlich, wodurch das System der Geldstrafen ausführbar und der Einzelne vor totaler Unterdrückung geschützt wurde. Ueberhaupt war die Erhaltung der Familien und ihr Schutz gegen Vermögens- und Ehrengefahren eine vorherrschende Tendenz des altgermanischen Rechts. Was die Heirathen betrifft, so war es vor Einführung römischer Unsitten bei den alten Germanen nicht Gebrauch, den Töchtern ein Heirathsgut mitzugeben. Der Germane betrachtete die Frau und ihre Stellung in der Familie in einem so idealen Lichte, daß die Person des Mädchens in seinen Augen keiner Werthsteigerung durch andern Besitz bedurfte. Im Gegentheil, die Tochter mußte dem Vater

Die Tochter der Irrsinnigen.

Original-Erzählung

von

Wilhelm Koch.

(Fortsetzung.)

Die Schiffe frachten zu gleicher Zeit, ohne zu verwunden, doch in demselben Augenblicke zerriß ein gellender, furchtbarer Schrei aus dem Munde einer Frau die Todtenstille, und die Duellanten, welche von Neuem laden wollten, erblickten am Eingange der Arena eine schwarzgekleidete, große Dame, welche wankte und sich mühsam an das Mauerwerk des Thurmes schleppte. Karl stürzte, die Pistole zu Boden werfend, auf die Sinkende zu und fing sie in seinen Armen auf.

„Frau v. Bohlen!“ rief er im höchsten Grade erstaunt und bestürzt. „Sie hier?“

Auch Graf v. Hattung war hinzugetreten und fragte nicht minder erstaunt: „Tante Amanda, Du hier?“

„Ich bin getroffen“, stöhnte die Dame; „die Kugel prallte von der Mauer ab und fuhr mir in die Brust, als ich eben die Arena betreten wollte.“

Es mußte die Kugel sein, die Karl abgeschossen hatte, denn er hatte in dieser Richtung geschossen, während des Offiziers Kugel die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen hatte und dicht an Karl's Ohr vorbeigepfiffen war.

Das Auge der Frau ruhte fragend und verwundert bald auf Karl, bald auf dem Sohne ihres Bruders, während ersterer, dem seine chirurgischen Kenntnisse zu Statten kamen, die Wunde verband.

„Ist die Wunde gefährlich, Karl?“

„Sie bedürfen vor Allem der Ruhe und einer sorgfältigen Pflege, gnädige Frau.“

„Führt mich zu meinem Wagen, den ich auf der Landstraße halten ließ.“

Die jungen Männer faßten die Dame unter die Arme und brachten sie in die Kutsche.

„Nach dem Trierischen Hofe“, befahl Amanda. Der Wagen rollte langsam der Stadt zu.

„Karl, wie kommt Du nach Trier, und wie wurdest Du in ein Duell mit meinem Neffen verwickelt?“

„Das ist eine seltsame Geschichte, gnädige Frau.“

„Kennst Du Herrn Rosen, Tante?“ fragte der Lieutenant.

Amanda entgegnete nichts, sei es, daß sie die Frage nicht beantworten wollte, sei es, daß das Sprechen ihr schwer fiel.

Jeder war mit seinen Gedanken beschäftigt, und in dem Wagen herrschte eine unheimliche Stille.

Als man den Gasthof erreicht hatte, wurde die verwundete vorsichtig auf ihr Zimmer geführt; sie war auf's Außerste ermattet und ließ sich einer Ohnmacht nahe in einen Sessel nieder. Der Student untersuchte die Wunde genauer und schüttelte bedenklich den Kopf.

„Verzeihen Sie, gnädige Frau, daß ich die unfreiwillige Ursache Ihres Unglücks bin.“

„Ist die Wunde gefährlich?“ fragte die Dame, während ihre Augen sich in namenloser Angst erweiterten und die Züge in wahrer Todesfurcht sich verzerrten.

„Leider darf ich Ihnen nicht verhehlen, daß ich das Schlimmste befürchte. Die Kugel sitzt tief und hat edlere Theile verletzt; bei der geringsten Aufregung kann eine innerliche Blutung eintreten.“

„Du lügst!“ fuhr Frau v. Bohlen entsetzt auf. „Ich will nicht sterben, — so nicht sterben!“

„Herr Graf, wollen Sie Ihrer Frau Tante einen Arzt besorgen?“ wandte sich Karl an den Offizier der stumm und anscheinend gleichgültig zur Seite stand. Der Lieutenant murmelte einige unverständliche Worte und verließ das Zimmer.

„Ich soll sterben!“ hauchte Amanda und rang die Hände, — sterben durch Deine Hand, Karl, . . . das ist entsetzlich! Der Himmel straft mich furchtbar!“

„Ich wollte es nicht“, stammelte der Student verlegen, „es ist ein unglücklicher Zufall, —“

„Nein, es ist mehr, Karl, — es ist Vergeltung! Großer Gott . . . ich habe es verdient, . . . aber es ist hart!“

Ihr graues Auge hing unverwandt mit unsagbarem Weh auf den Zügen des jungen Mannes, der ihre seltsamen Worte nicht zu deuten wußte. Das edlige, scharf markirte Antlitz war entstellt von Angst und Schmerz dabei bleich und kalt wie Marmor.

Der Arzt erschien nach wenigen Minuten; auch er gab keine Hoffnung.

„Ist keine Rettung möglich?“ fragte Amanda tonlos.

„Fassen Sie sich, gnädiges Fräulein. Schonen Sie sich, denn jedes Wort, jede Anstrengung beschleunigt die Katastrophe.“

„Ja, — hat die Kunst ein Ende? Steht sie machtlos vor einem Stückchen Blei, das mir in's Fleisch geschnitten? Schonen soll ich mich? — Nein, . . . wenn's keine Rettung mehr gibt, dann gilt es mir gleich, ob ich eine Stunde früher oder später sterbe. Ich will, — ich muß sprechen.“

„Dann bin ich überflüssig“, versetzte der Arzt kalt.

(Fortsetzung folgt.)

vom Bräutigam abgekauft werden. Ueberall bei den Germanen war die Frau unumschränkte Herrin im Hause. Das Recht der Ehecheidung bestand, aber es wurde im Gegensatz zu heute nur selten ausgeübt. Entsprechend der großen Ehre, welche die Frau fand, war auch die Strenge gegen ehelose Frauen. Nicht minder aber, wie oben gezeigt, die Strafe gegen die Schänder der Frauenehre.

Und somit wären in diesem historischen Rückblick zahlreiche Punkte hervorgetreten, in welchen die deutsche Entwicklung in Sitte und Recht dem altgermanischen Ideale untreu wurde. Ob und inwiefern die zukünftige Entwicklung sich diesem Ideale wieder zu nähern hat, kann auch an dieser Stelle unerörtert bleiben. In einzelnen Punkten wünschen wir diese Annäherung lebhaft. Dazu gehört auch ein Punkt, der seine Erledigung schon heute finden kann und dieselbe mit Hilfe der zum 1. October in Kraft tretenden neuen Prozeßformen hoffentlich zum großen Theil finden wird; es betrifft dies das Recht suchen im Gegensatz zum römischen Recht finden.

„Das Römerthum — sagt in dieser Hinsicht Dr. Stolz — kennt eigentlich überhaupt gar „Recht“ im christlichen und germanischen Sinne, wo Recht mit Richten, d. h. ausgleichen, zusammenhängt, denn jus stammt von jubere = befehlen und anordnen her, bedeutet also soviel als Machtspruch. Uebrigens ist das germanische Recht im Wesentlichen ein christliches Recht gewesen, vom römischen jedoch durch die „Schriftgelehrten und Pharisäer“ im Laufe der Zeit vollständig verdrängt und verstümmelt worden. Auch die Rechtsprechung ist zur Zeit eine vollständig römische geworden. Der Richter „sucht“ nicht mehr das Recht, sondern „findet“ es nur noch; es ist nicht mehr seine Absicht, das wirkliche Recht zu ermitteln, sondern er will nur aus den ihm vorgebrachten verstandesmäßigen Thatfachen und „juristischen“ Erklärungen logisch schließen und folgern; er ist nicht mehr Richtender, sondern nur noch eine Denkmachine.“

Dr. Stolz schrieb dieses vor Erlaß der neuen Justizgesetze und ohne die Reformen zu berücksichtigen, welche darin zu Gunsten der germanischen **Rechtsfindung** getroffen sind. Wir sind also schon in dem bereits vollendeten Theile der Justizreform dem alten germanischen Rechts-Ideale bedeutend näher gerückt. Weitere Fortschritte in dieser nationalen Richtung sind für den noch rückständigen Theil des großen Reformwerks zu erhoffen.

Politische Rundschau.

Ein begreifliches Aufsehen erregte der am 16. d. unter dem Vorsitz des bayerischen Ministerpräsidenten erfolgte Zusammentritt des Bundesraths aus schusses für die answärtigen Angelegenheiten. Es handelte sich darum, den Mitgliedern desselben Kenntniß von der gegenwärtigen politischen Lage, insonderheit von dem mit Oesterreich geschlossenen Bündnisse, zu geben. Wie es heißt, war der Ausschuss von den Mittheilungen, welche Graf Stolberg im Auftrage des Fürsten Bismarck machte, durchaus befriedigt. Leider ist der Staatssecretär des auswärtigen Amtes, Staatsminister v. Bülow, auf seiner Reise nach dem südlichen Frankreich, wo er Heilung von seinen Leiden zu finden gedachte, in Frankfurt a. M. vom Schlage gerührt worden und wenige Tage nachher gestorben.

In Preußen scheint sich die innere Lage um so mehr — und zwar in erfreulicher Weise — klären zu wollen, je näher die (auf den 28. d. festgesetzte) Eröffnung des Landtags heranrückt. Die Erklärung der „Prov.-Corr.“, daß die Regierung mit der Weiterführung der Reformen auf dem Gebiete der Steuern, der Eisenbahnen und der Verwaltung, nicht aber mit der Zerstörung der Werke der letzten 10 Jahre beschäftigt sei, hat in Verbindung mit

der Nachricht, daß der vom Staatsministerium angenommene Gesamtplan der Organisation der inneren Verwaltung dem Könige zur Genehmigung vorgelegt sei, allgemein die Ueberzeugung befestigt, daß es der Regierung erwünscht sein würde, wenn sich aus den gemäßigten Liberalen und Conservativen eine Mehrheit bildete, auf welche sie sich zur Durchführung ihrer wirtschaftlichen Pläne stützen könnte, so daß sie die Unterstützung des Centrums nicht brauchte. In nationalliberalen und freiconservativen Kreisen wird denn auch eifrig auf eine derartige Gestaltung der Parteiverhältnisse hingearbeitet. Daß diese alle Aussicht auf Erfolg hat, darauf deutet auch der Entschluß des bisherigen Führers der nationallib. Partei, Herrn von Bennigsen, das ihm angebotene Mandat mit Rücksicht auf die ihm aus der gegenwärtigen Lage der Dinge erwachsende Verantwortung anzunehmen.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus stellen sich die Parteiverhältnisse mehr und mehr als ungünstig für die Verfassungspartei heraus. Der erste Präsident wurde zwar auf Wunsch der Regierung aus den Reihen dieser Partei entnommen, bei der Besetzung der beiden Vizepräsidentenstellen fielen die Candidaten der Linken indeß ebenso durch, wie bei der Wahl der Adreßcommission, welche sogar den Grafen Hohenwart mit der Abfassung der Adresse betraute. Unter den Regierungsvorlagen sind die über die Verwaltung Bosniens und der Herzegovina, sowie über die Verlängerung des Bezugsgeßes bis Ende 1889 die wichtigsten. Nachdem die Commisäre, welche über einen zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich abzuschließenden Rechtshilfevertrag in Berlin Besprechungen gepflogen, nach günstiger Erledigung der Sache schon wieder zurückgekehrt sind, haben in Wien die Berathungen der österreichisch-ungarischen Zollconferenz begonnen, welche die Grundlage für die handelspolitischen Verhandlungen mit Deutschland feststellen soll.

Der Kaiser von Rußland hat aus Anlaß des 25jährigen Gedentages des Bombardement von Sebastopol den General von Todleben in den russischen Reichsgrafenstand erhoben.

In England hat die Rede des Staatssecretärs im auswärtigen Amt, Marquis von Salisbury, über die gegenwärtige politische Lage, worin er sich dahin aussprach, daß die Nachricht von dem Abschluß eines Bündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich mit dem Gefühl: „Großes Heil ist uns widerfahren!“ aufzunehmen sei, allgemeine Zustimmung gefunden. Den Engländern ist diese Botschaft um so willkommener, da sich einerseits ihre Sorgen um Centralasien durch die Abdankung des Emirs von Afghanistan vermehrt haben und andererseits die sog. Antipathbewegung in Irland, welche auf eine radicale Umwälzung der Eigenthumsverhältnisse ausgeht, immer bedenklichere Dimensionen annimmt.

Belgien ist noch immer der Schauplatz fanatischer Agitationen des römisch-katholischen Klerus. Die Bischöfe sollen ihre Maßregeln gegen die Staatsschullehrer und deren Schüler neuerdings noch verschärft haben. Bei der in Brügge stattgehabten Wahl eines Senators an Stelle des verstorbenen liberalen Bogaval war der gesamte ultramontane Pöbel auf den Beinen, so daß der Wahlsact, der zu Gunsten des katholischen Candidaten ausfiel, nicht ohne ernste Ruhestörungen vor sich ging.

Frankreichs Regierung hat sich seit der Rückkehr Grevys nach Paris zu größerer Energie aufgerafft. Die bestimmten Erklärungen des Präsidenten, daß die Wahl eines Amnestirten zum Pariser Gemeinderath die Haltung der Regierung in der Amnestiefrage durchaus nicht verändere und daß er gekommen sei, dem wilden Treiben der Radicals ein Ende zu machen, haben auf die Bevölkerung einen um so beruhigenderen Eindruck gemacht, als dieselben von

der Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung gegen den Amnestirten Humbert und von einem strengen Rundschreiben des Justizministers an die Generalprocuratoren begleitet war, worin dieselben aufgefordert werden, nicht die geringste Verletzung der Gesetze in Reden und Schriftstücken zu dulden.

In Luzern hat eine Versammlung von Industriellen und Nationalökonomien, darunter auch der französische Nationalökonom Molinari, stattgefunden, welche sich für eine französisch-schweizerische Zolleinigung aussprach und schließlich zu einem Verein für Beförderung des Handelsverkehrs zwischen beiden Ländern constituirte.

Die Eisenbahn Göbbe-Laasphe.

Der „Berliner Actionär“ schreibt: Seit geraumer Zeit wird von den Interessenten der Bau einer Zweigbahn von der Station Göbbe der Main-Weßer Bahn nach Laasphe zur Aufschließung der reichen Bodenschätze und zur Förderung der Eisen-, Woll- und Leder-Industrie des Kreises Biedenkopf angestrebt. Die beteiligten Gemeinden haben ihr lebhaftes Interesse an dieser Bahn durch unentgeltliche Gewährung des Bahnterrains, sowie durch namhafte Beiträge zu den Baukosten manifestirt und die Staatsregierung hat sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß es sich bei den Bestrebungen in der That um ein wirtschaftlich dringend wünschenswerthes Unternehmen handelt. Die Staatsregierung hat denn auch, wenn wir recht unterrichtet sind, die Bahn unter die Zahl derjenigen Linien aufgenommen, für welche sie von dem Landtage bei dessen bevorstehendem Zusammentritt, Bau-Credite in Anspruch zu nehmen gedenkt. Wie wir hören, treten jedoch neuerlich den bezüglichen Absichten eigenartige Schwierigkeiten entgegen. Die Main-Weßer Bahn steht bekanntlich im Miteigenthume des Großherzogthums Hessen. Durch Vertrag vom 30. Mai 1868 hat Preußen zwar die Verwaltung und den Betrieb auch der Hessischen Strecke auf ewige Zeiten übertragen erhalten und sich verpflichtet, die gesammte Main-Weßer Bahn durch eine königliche Direction einheitlich zu verwalten und betreiben zu lassen. Dieser Vertrag sieht jedoch für den Hessischen Theil des Anlagecapitals keine feste Rente, sondern nur einen Antheil an dem jeweiligen Reinertrage im Verhältniß des Capital-Antheils zu dem gesammten Anlage-Capital vor. Preußen ist deshalb in der Bewirthschaftung der Main-Weßer Bahn insofern beschränkt, als der Verwaltung der Bahn, an welchem zudem ein Hessisches Mitglied mit einem administrativen Decernat Theil nimmt, nicht noch Obliegenheiten übertragen werden können, welche außerhalb des Interessentkreises der Main-Weßer Bahn liegen. In Folge dessen ist Preußen auch nicht in der Lage, der königlichen Direction der Main-Weßer Bahn den Bau und Betrieb einer Zweigbahn Göbbe-Laasphe zu unterstellen. Andererseits ist aber auch das letztere Unternehmen selbstredend zu unbedeutend, als daß dasselbe als ein in sich selbstständiges, mit einer besonderen Verwaltung ins Leben gerufen werden könnte. Eine Lösung dieser Verhältnisse läßt sich nur dadurch gewinnen, daß Preußen den Hessischen Antheil an der Main-Weßer Bahn erwirbt, und irren wir nicht, so findet denn auch gerade in diesen Verhältnissen, die sich natürlich bei jeder anderen Veranlassung in ganz ähnlicher Weise geltend machen, der Wunsch der Preussischen Regierung seine Begründung, das bisherige Miteigenthum Hessens an der Main-Weßer Bahn durch Capital abzulösen. Nach den letzten Nachrichten aus Darmstadt begegnet dieser Wunsch in den dortigen Regierungskreisen nun zwar einem der Sachlage entsprechenden Entgegenkommen, in den Kreisen der Landesvertretung jedoch einem Widerstreben, das mehr in allgemeinen wirtschaftlichen Auf-

fassungen, vielleicht auch in politischen Abneigungen seine Stütze sucht, als in den realen Verhältnissen. Vom preussischen Standpunkt aus ist dies namentlich um deswillen lebhaft zu beklagen, als dadurch die berechtigten Bestrebungen der von der Zweigbahn Cölbe-Vaasphe eine namhafte Förderung ihrer wirtschaftlichen Lage erwartenden Kreise der großen Gefahr ausgesetzt sind, daß das bereits nahezu erreichte Ziel sich wieder in unabsehbarer Ferne verliert. Wir unterlassen nicht, dieselben schon jetzt auf diese ernste Gefahr aufmerksam zu machen.

Verschiedenes.

— **Biedenkopf.** Am verflossenen Samstag, den 18. October, dem Jahrestage der Schlacht bei Leipzig und dem Geburtstage unseres Kronprinzen, wurde, leider bei sehr ungünstiger Witterung, aber trotzdem unter großer Betheiligung der Bewohner Biedenkopfs, der Grundstein zu einem neuen stattlichen Gebäude für die höhere Bürgerschule gelegt.

Nachdem die Feier durch einen Gesang eingeleitet war, hielt Herr Rector Dr. Gruno eine Ansprache, in welcher er der Gemeinde Dank sagte für die bedeutenden Opfer, welche sie im Interesse der Schule sich auferlegt habe. Die sittlichen Grundsteine, auf welche das Leben der Anstalt gegründet sein soll; Ehrfurcht gegen Gott, Kaiser und König, Treue und Wahrheit, sowie die alle Glieder verbindende Liebe mögen bewirken, daß dieser Dank sich bethätige, indem aus ihr eine frische und fröhliche Jugend hervorgehe, in deren Herzen die höchsten Ideale noch einen Platz haben zum Kampfe gegen den Materialismus der Zeit.

Darauf gab Herr Bürgermeister Unverzagt eine kurze Uebersicht über die Verhandlungen, indem er namentlich hervorhob, welche Schwierigkeiten die Gemeinde zu überwinden gehabt, bis es ihr gelungen, einen nach ihren Wünschen entworfenen Bauplan zu erhalten, und schloß ebenfalls mit dem Wunsche, daß tüchtige Mitglieber des Staates und der Gemeinde aus der Anstalt hervorgehen möchten.

Nach einem von Lehrern der Anstalt gedichteten und componirten Gesange erfolgten die üblichen Hammerschläge, eingeleitet und beschloßen durch schöne, vom Rector vorgetragene Verse.

In einer Flasche wurden dann ein statistische Angaben enthaltendes Schriftstück, das letzte Programm der Anstalt und das letzte Kreisblatt in den Grundstein eingelegt.

Ein Choralvers beschloß die schöne und würdige Feier, der wir nur die Gunst des Himmels in höherem Grade gewünscht hätten.

Wir haben begründete Hoffnung, daß nunmehr, nachdem die Gemeinde ihre Absicht, die Schule zu erhalten, bethätigt hat, auch der Staat, durch Ertheilung der erweiterten Berechtigung, dieselbe in den Stand setzt, mit benachbarten bevorzugten Anstalten erfolgreich zu concurriren, wozu auch die gesunde und schöne Lage Biedenkopfs, sowie die billigen Pensionspreise wesentlich beitragen könnten.

— **Ein Fall von Blutvergiftung,** der zur größten Vorsicht mahnt, hat einem rüstigen Mann das Leben gekostet. Der Eisenbahnbeamte B. hatte sich vor etwa acht Tagen eine Blase an den Fuß gelaufen und nahm eine Stopfnadel mit einem rothen Faden Wolle, den er durch diese Blase zog. Schon am nächsten Morgen hatte sich an dem Fuße eine Geschwulst eingestellt, die trotz der herbeigeholten ärztlichen Hilfe im steten Zunehmen blieb. Nach wenigen Tagen constatirte der Arzt eine Blutvergiftung, herbeigeführt durch die in der rothen Wolle vermutlich enthaltenen giftigen Farbstoffe. Aller ärztlichen Bemühungen ungeachtet starb der Unglückliche am Dienstag unter den gräßlichen Schmerzen.

— **(Vor dem Kammergericht.)** „Was können Sie gegenüber dem Zeugniß zweier Personen, welche eidlich bekunden, daß Sie den

Holzdiebstahl ausgeführt haben, noch anführen?“ — so fragte der Präsident des zweiten Strafsenats des Kammergerichts, Herr Hahn, einen des Holzdiebstahls angeklagten Dorfeinwohner aus der Gegend bei Jossen. — „Se herwive Feld mit den Eid verdiene wullen“ — antwortete der Befragte in einem Tone, als wenn er die natürlichste und selbstverständlichste Sache der Welt erklären wolle. Die mehr als naive Antwort veranlaßte weitere Recherchen, die Folgendes ergaben. Wegen zahlreicher Diebstähle an Korbweiden war von der betreffenden Forstbehörde eine Belohnung auf die Ermittlung des Thäters ausgesetzt worden, worauf zwei Einwohner den bis dahin ganz unbescholtenen vorerwähnten Angeklagten denuncirten und ihre Angabe, daß er der Dieb sei, auch beschworen. Es wurde bei demselben auch ein größeres Quantum von Weiden vorgefunden, worauf er, trotz des Nachweises, daß er behufs seines Gewerbebetriebs als Korbflechter und Händler stets ein größeres Lager von Weiden haben müsse und daß er eben größere Posten, die den Umfang des bei ihm vorgefundenen Lagers überstiegen, rechtlich erworben hätte, dennoch auf jene beiden Angaben hin verurtheilt wurde. Das Kammergericht aber, an welches er appellirte, erkannte auf Freisprechung, indem es ausführte, daß unter den obwaltenden Umständen das Zeugniß der beiden Denuncianten, die mit ihren Angaben erst nach Bekanntmachung der ausgesetzten Belohnung hervortraten, zur Verurtheilung des Angeklagten noch nicht ausreiche.

— **(Wink für Eltern.)** Manche erwachsenen Personen finden ein Vergnügen daran, kleine Kinder zu erschrecken, ohne zu bedenken, welche schlimme Folgen ein plötzlicher Schrecken für Kinder oft haben kann. So befindet sich z. B. in der Heilanstalt für Sprachkranke des Herrn Director Gentner ein Kind, welches mit seinen Eltern nach Starnberg fuhr und durch das plötzliche Pfeifen einer Locomotive, sowie in Starnberg selbst durch einen großen Hund derart erschreckt wurde, daß es von jenem Tage an — stottert.

— **Essen, 19. October.** Auf dem hiesigen Schweinemarkte ist dieser Tage ein Geschäft abgeschlossen worden, welches den Beweis dafür liefert, daß auch die gewiegtesten Geschäftsleute, welche nach eigener Angabe das Gewicht des Thieres bis auf $\frac{1}{2}$ Pfund zu tagiren verstehen, gründlich hereinfallen können. Für 11 Spannferkelchen wurden nach der „Essener Volksztg.“ je 3 Thlr. gefordert. Das schien für die leichten Dingerchen zu hoch, in Folge dessen der Verkäufer sich erbot, von jedem Schweine die ersten 14 Pfund umsonst zu geben, dagegen müsse der Käufer für jedes weitere Pfd. 1 Thlr. zahlen. Auf diesen Vorschlag ging der Käufer ein und kaufte mit noch einem Kollegen die sämtlichen 11 Schweine. Beim Wiegen stellte sich nun heraus, daß dieselben durchschnittlich 20 Pfund wogen, mithin Stück für Stück 6 Thaler, das Doppelte des anfangs geforderten Preises kosteten.

— **Wiesbaden, 16. October.** Ein scheußliches Verbrechen wurde gestern in der Nähe der russischen Kapelle ausgeführt. Die Ehefrau des Tagelöhners Christian Haybach lebte mit ihrem Manne schon seit längerer Zeit in Streit, so daß er oft geäußert haben soll, er werde ihr noch den Hals abschneiden. Gestern Nachmittag brachte der Mann seinen Vorsatz zur Ausführung. Die Frau, welche täglich bei dem Verwalter der Kapelle einige Stunden in Arbeit stand, wollte um 4 Uhr zur Stadt zurückkehren und hatte für den Verwalter wieder mehrere Aufträge in der Stadt zu besorgen, als sie auf dem Wege von ihrem Manne, welcher sich zuvor den Bart hatte abschneiden lassen, überfallen und auf die erwähnte scheußliche Art umgebracht wurde. Da auf ihren Hilferuf einige Leute, leider zu spät, um ihr Leben zu retten, herbeikamen, ergriff der Mörder die Flucht, wurde aber heute Nacht gegen 12 Uhr in einer Wirthschaft an der Adlerstraße ver-

haftet. Er ist geständig, die That aus Rache ausgeführt zu haben.

— **St. Johann, 15. October.** Als auf hiesigem Bahnhofe die Züge von Saargemünd, St. Ingbert, Metz und Trier bereits eingelaufen waren und der Zug nach Neunkirchen abgehen sollte, lief ein 18jähriges Mädchen vom Perron hinter dem neunkirchner Zug über das rheinische Geleis, als plötzlich der Zug Nr. 19 von Bingerbrück herannahte und das Mädchen erfaßte und derart überfuhr, daß der Tod augenblicklich erfolgte und von der Leiche nur noch ein formloser Klumpen übrig blieb. Viele Damen fielen in Ohnmacht und mußten weggetragen werden. In dem zierlichen weißen Körbchen der Verunglückten befand sich ein Retourbillet Friedrichsthal-Saarbrücken vom heutigen Tage. Dieselbe soll aus Bilsdorf gebürtig gewesen sein.

— **Ottweiler, 13. October.** Als große Seltenheit dürfte es erscheinen, daß der Gärtner Konrad Reishagen dahier am 9. Juni d. J. Kartoffelkraut abschneitt und dasselbe versuchsweise einpflanzte. Sein Versuch hatte auch Erfolg, indem er von diesem abgeschnittenen Kartoffelkraut schöne dicke Kartoffeln erzielte.

— **Weilburg, 16. Oct.** Am Dienstag Abend um 7 Uhr wurden auf der Grube „Altgrimmberg“ bei Merenberg zwei Arbeiter, welche auf der Sohle eines 17 Meter tiefen wenig druckhaften Schachtes mit Zimmerung beschäftigt waren, durch einen über der angesetzten Strecke eingetretenen Bruch von 3 Meter Höhe verschüttet. Die beiden Arbeiter, leider Familienväter, konnten sich zwar in die 7 Meter lange Strecke retten, von wo sie noch nach 18 Stunden schwache Lebenszeichen von sich gaben, sind aber dann, von den entstandenen schlechten Wetterern betäubt, in das bis zur halben Streckenhöhe gestiegene Wasser gefallen, in welchem sie nach unausgesetzter 30stündiger Wältigungsarbeit als Leichen aufgefunden worden.

— **Der erste Schneefall in Deutschland** wird — abgesehen vom bairischen Hochgebirge, wo es bereits vor Wochen geschneit hat — aus dem Riesengebirge, sodann aus Dresden und dem Fichtelgebirge vom 14., aus dem Taunus vom 15. und 16. October gemeldet. Auch in Augsburg und Nürnberg fand am letztern Tag ein leichter Schneefall statt. Aus Graz wird unterm 16. October telegraphirt: Seit Mitternacht dichter Schneefall, welcher an Bäumen und Weingärten enormen Schaden anrichtete. Im Stadtpark wurden die stärksten Bäume gebrochen und Anlagen verwüstet.

— **(Ein Berg von Glas.)** Die westlichen, an das Felsengebirge grenzenden Gegenden von Nordamerika bergen bekanntlich eine Menge seltene Schätze der Natur, welche das Staunen und die Bewunderung der Beschauer erregen. Zu denselben gehört auch, daß man neuerlich in dem sogenannten Yellowstone-Park einen ganzen, mehrere Hundert Fuß hohen Berg von vulkanischem Glas (Obsidian und Glasachal) von verschiedenen Farben entdeckt hat. Die Speculation geht bereits damit um, diese merkwürdige Entdeckung industriell zu verwerthen und auszubeuten. Die Indianer haben aus diesem natürlichen Glas seit undenklichen Zeiten Spitzen für ihre Speere und Pfeile verfertigt.

— **London.** (Eine unheimliche Reliquie.) In einer alten entlegenen Kirche Londons wird der vollständige mumifizierte Kopf Henry Grey's, Herzogs von Suffolk, des Vaters der Jane Grey, gezeigt, welcher im Jahre 1544 unter der Regierung der Maria Tudor, der „blutigen Marie“, wegen des Verbrechens des Hochverraths hingerichtet wurde. Dieser Kopf, welcher wie mit gegerbtem Leder überzogen aussieht, war mehr als zwei Jahrhunderte hindurch in Eichenholz-Sägespänen vergraben und verbannt diesem Umstande den Zustand seiner vollkommenen Erhaltung. Es wurden zahlreiche Informationen gesammelt, um die Identität dieser sonderbaren Reliquie festzustellen, deren Züge genau dem Portrait entsprechen, welches sich in dem bekannten Werke von Lodge vorfindet. Die Augen, die

Zähne, der hintere Theil des Halses, indem man den doppelten Beilhieb genau erkennt, sind völlig intact. Der Kopf befindet sich gegenwärtig in einer großen Blechbüchse in dem Zimmer, in welchem die Pfarren-Register aufbewahrt werden, und wird jedem Besucher auf Verlangen zur näheren Besichtigung in die Hand gegeben und dann ohne weitere Umstände wieder in die Büchse gestopft.

— (Der Schatz Napoleon I.) Der römische Correspondent eines Moskauer Blattes erzählt folgenden interessanten Fall: Am 27. September empfing der Papst die Pilger aus Tolosa in Audienz. Unter denselben befand sich auch eine Frau, welche vorgab, dem Heiligen Vater etwas sehr Wichtiges mittheilen zu wollen, zu welchem Zwecke sie um eine Geheime Audienz bat. Befragt, worin diese wichtige Mittheilung bestehe, antwortete die Frau, daß sie das nur

Seiner Heiligkeit allein unter vier Augen mittheilen könne. Der Papst, hierüber benachrichtigt, verweigerte die „geheime Audienz“ und die Frau mußte vor allen übrigen Frommen dem Heiligen Vater mittheilen, daß sie von ihrer sterbenden alten Mutter folgendes erfahren habe: „Als Napoleon I. von Moskau flüchten mußte, vergrub derselbe in einem russischen Dorfe seinen Schatz im Werthe von 6,000,000 Rubel in Geld. Diesen könne jetzt nur der Papst in Gemeinschaft mit einem Kapuzinermönche finden und ausheben.“ Diese Legende, bemerkt der russische Correspondent, sei im Vatikan ziemlich ernst aufgenommen worden.

— Fests. (Der Hase.) Ein volles halbes Jahr hatte eine Bäuerin zu Pusta-Poo ihre 2 Schweine gemästet; dann brachte sie dieselben nach Mezö-Tur zu Markte und verkaufte sie für gute fünfzig Gulden. Zufrieden und vergnügt

trat sie den Heimweg an, nicht ohne vorher den Erlös für die Schweine in einen Zipfel ihres Kopftüchels sorgsam einzubinden. Als sie quer über eine Wiese ging, bemerkte sie unter einem Strauch einen schlafenden Hasen. Rasch warf sie sich auf das Thier und drückte es nieder. Meister Lampe aber wehrte sich seiner Haut. Die Bäuerin nahm, um den Hasen fester zu machen, ihr Tüchlein und band ihm damit die Hinterfüße. Dann ging sie fürbaß weiter. Der Hase strebte noch immer nach der Freiheit und nach langem kämpfen gelang es ihm, ein Bein aus den Banden zu befreien und sich selbst aus den Armen der Bäuerin zu salbiren. Einmal auf festen Boden, hatte er leichtes Spiel. In wenigen Minuten war er den Augen der verdutzten Bäuerin entschwunden, und mit ihm auch das Tüchlein, das er am andern Beine hatte, und auch die 50 Gulden.

Nachdem mir gestattet worden ist, Parteien in ihren Rechtsangelegenheiten bei den Amtsgerichten des Kreises Wittgenstein zu vertreten, bringe ich dies hiermit zur Kenntniß des verehrlichen Publicums mit dem Bemerkten, daß ich die Termine bei den betreffenden Gerichten von Anfang des nächsten Jahres an regelmäßig wahrnehmen werde. Ich beabsichtige, jedesmal einen Tag vor den Terminen an einem noch näher zu bestimmenden Orte im Kreise Wittgenstein zur Besprechung anwesend zu sein. Ich werde dies regelmäßig und zeitig vorher durch dieses Blatt bekannt machen.

Siegen, 22. October 1879.
Bingener, Verwalter.

Nächste Woche kommt ein Wagen Delfuden für mich nach Laasphe. Bestellungen werden vorher schon vom Herrn Steuerrect. Weber in Laasphe entgegen genommen.

Berleburg A. Nilasch.

Sonntag, den 26. October, werden auf Bosh's Regelbahn Gänse ausgelegt.

Privatunterricht

ertheilt der Lehrer Rosenbaum.

Gedruckte Formulare zu Zahlungsbefehlen

zum Verkaufe vorrätig in der

Buchdruckerei von Ernst Schmidt.

Dieser Zahlungsbefehl muß von der Partei (dem Kläger) selber deutlich ausgefüllt werden und die Geldsumme oder die Leistung einer bestimmten Quantität anderer vertretbarer Sachen oder Werthpapiere enthalten. — Die Höhe der Beträge ist nicht beschränkt, jedoch muß der Rechtsgrund, z. B.: „30 Mk. für käuflich erhaltene Waare oder 3000 Mk. baar erhaltenes Darlehen“ angegeben sein.

Das Datum und die Gerichtskosten werden vom Gerichtsschreiber alsdann eingerückt, wenn der Zahlungsbefehl auf der Gerichtsschreiberei übergeben wird.

Dieses die Interessen des Publicums sehr fördernde Verfahren dürfte schon darum zu empfehlen sein, weil es jeden andern schriftlichen Antrag ausschließt und ohne Zeitaufwand zu dem beabsichtigten Ziele führt.

Kaufleute, Handwerker und sonstige Geschäftsleute, denen es nur darum zu thun sein muß, die Justizorganisation nutzbringend für ihren Verkehr zu verwerthen, werden gewiß nicht ermangeln, einen für ihren Bedarf an Zahlungsbefehlen nöthigen Vorrath sich anzuschaffen.

Das Winter-Semester am Königlich pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang October.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Cursums aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

a) Hauptfächer:

Bodenkunde, allgemeiner Pflanzenbau, insbesondere Obstbaumzucht, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt; Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerei, Gehölzzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Niveliren.

b) Begründende Fächer.

Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen.

c) Nebenfächer.

Buchführung, Encyclopädie der Landwirthschaft.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Vorbringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im September 1879.
Stoll.

Reinen Saat-Roggen,

32 Pfund zu 3 Mk.

Bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Vieh-Versicherungsanstalt für den Kreis Wittgenstein.

Mit dem 1. November cr. beginnt bei der Vieh-Versicherungsanstalt für den Kreis Wittgenstein, Abtheilung für Rindvieh, eine neue Versicherungsperiode und werden Versicherungs-Anträge von den bekannten Agenten und der unterzeichneten Direction entgegen genommen.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß nach dem Beschluß der letzten Generalversammlung vom 26. August „mit dem 1. November cr. die Policekosten fortfallen und die Portokosten auf die Vereinskasse“ übernommen werden, wodurch die Versicherung eine wesentlich billigere werden wird. Die Besitzer größerer Viehbestände machen wir auf die bequeme Art der Pauschal-Versicherung (§. 13 der Statuten), wonach dieselben von der Angabe des Signalements ihres Viehs entbunden sind, aufmerksam und bemerken noch, daß nach einem weiteren Beschluß der erwähnten Generalversammlung, Rindvieh ohne Rücksicht auf das Alter schon aufgenommen werden kann, sobald es einen Tagwerth von 30 Mark erreicht hat.

Die Herren Agenten werden ersucht, letzteren Beschluß bei der neuen Einschätzung berücksichtigen und die Taxation der bisher versicherten Thiere recht bald vornehmen zu wollen.

Schweine und Ziegen werden zu jeder Zeit versichert.

Berleburg, den 1. October 1879.

Die Direction.

v. Schroetter. Meder. A. Rothberg.



Die Erzeugnisse
der Königlich Preussischen und Kaiserlich
Oesterreichischen
Hof-Chocoladen-Fabrikanten

Gebrüder Stollwerck
in Cöln am Rh.,

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien,
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung
von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster
Bearbeitung.

Die Original 1/4- und 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke (rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

L.L. M.M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. Kaiserl. u. Königl. Hoh. des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

10 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen & Cacaos

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-Büffets.

In Laasphe bei E. Dresler Frau, Phil. L. Schuppert und bei Georg Vollmar.

Redaction, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.